

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Holthausener Höfe 60		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Holthausener Höfe 60		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Große Hofanlage in Backstein, 2-geschossiges Wohnhaus mit Giebelstellung zur Straße, Eingang an der südlichen Traufseite, symmetrische Fassadenaufteilung, schöne alte Originaltür, über der Tür Spruchbalken: "Hermann Holthaus, 1876, Katharina Holthaus, geborene Bögel". Links und rechts der Eingangsachse 2 Fensterachsen, Blendläden nur im EG. Dachgesims in Backstein mit doppeltem "Deutsches Band". Querstehend zum Wohnhaus an der östlichen Giebelseite: großer 1-geschossiger Stallanbau aus der gleichen Bauzeit. Toreinfahrt an der rückwärtigen Traufseite. Weitere Toreinfahrt mit Segmentbogenöffnung an der nördlichen Giebelseite. Östlich des Wohn-Stall-Hauses große alte Fachwerkscheune mit Spruchbalken in der östlichen Traufseite der Scheune "Anno 1744, den 4. Mey". Ausbildung des Eichenfachwerks mit Streben über 2 Gefache, Fachwerk in relativ gutem Zustand, mit Feldbrandsteinen ausgefacht. Ausfachungen teilweise zerstört. An der westlichen Traufseite große Toreinfahrt mit ^{ch}Eigensturz in Segmentbogenform. Dach mit Hohlziegeln auf Strohdocken gedeckt.</p>		
Tag der Eintragung	25.10.1989	Unterschrift	

- 2 -

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Holthausener Höfe 60		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Holthausener Höfe 60		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Nördlich des Wohn-Stall-Hauses ehemaliges Backhaus in Fachwerk, Spruchbalken vorhanden, jedoch nicht mehr zu entziffern, wahrscheinlich aus der Entstehungszeit der Scheune. Beschädigtes Fachwerk teilweise mit Backsteinen untermauert. Backsteinausfachung, kleiner 1-geschossiger Anbau. Neue Dacheindeckung. Scheune und Backhaus wahrscheinlich aus dem Jahre 1744, jetziges Wohnhaus mit Stall von 1876. Die große wichtige Hofanlage, besonders auch im Zusammenhang mit dem benachbarten Rosenhof ist ein wichtiges Zeugnis der landwirtschaftlich geprägten, vorindustriellen Siedlungsstruktur im Raume Mülheim-Holthausen im Zeitraum vom Spätbarock bis ins ausgehende 19. Jh. Sie ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Produktionsverhältnisse. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie volkstümlichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	25.10.1989	Unterschrift	

I. A.

Hardt